

Freie Wähler
Postfach 112
6313 Menzingen

Raumplanungskommission
z. H. Louis Suter, Präsident
Holzhäusernstrasse 2
6331 Hünenberg

Menzingen, den 5. September 2003

Bericht und Antrag der Regierung betreffend Kantonaler Richtplan:

- **Änderungsantrag betreffend Pkt E.7, Elektrische Übertragungsleitungen**
- **Änderungsantrag betreffend Siedlungserweiterung Luegeten, Sonnenberg, Moos (Menzingen)**

Sehr geehrter Herr Suter
Sehr geehrte Damen und Herren

Wie wir dem aktuellen Antrag Kantonaler Richtplan entnehmen können, sind die im Entwurf vorgeschlagenen Verlegungen von Hochspannungsleitungen nicht mehr geplant.

Dies ist aus unserer Sicht ein grosser Fehler und es wäre äusserst bedauerlich, wenn einer Richtplanung, die über längere Zeit Gültigkeit haben sollte, die Möglichkeit einer späteren Leitungs-Verlegung genommen wird.

In Menzingen hat der Gemeinderat seinen Willen ausgedrückt, sich für die vorgeschlagene Verlegung einzusetzen, ein diesbezüglicher Motionsantrag der Freien Wähler wurde an der Gemeinderversammlung Menzingen vom 11. Juni 03 mit einem grossen Mehr angenommen. Das Volk und die Gemeinderegierung zeigt, dass sie langfristig eine Verlegung planen. Es wäre undemokratisch, dies nun aus dem Richtplan zu streichen. Sollte das Vorhaben je an den Kosten scheitern, so wäre das eine andere Voraussetzung, in dem nun vorgeschlagenen Richtplan wird aber die mögliche Verlegung verunmöglicht, das ist nicht akzeptabel .

Diesbezüglich ist bekannt, dass sich auch bei der Verlegung, sowie der Verkabelung von Hochspannungsleitungen die Technik weiter entwickelt. Was heute, vielleicht aus Kostengründen nicht realisierbar scheint, könnte in 15 Jahren durchaus möglich sein. Aus welchem Grund also, sollte sich der Kanton in planerischer Hinsicht "selbst den Knüppel vor die Füsse werfen" und eine positive Entwicklung zum vornherein verhindern?

Widersinnig ist es dann im Speziellen, dass im gleichen Antrag im Gebiet Luegeten, Sonnenberg, Moos eine Siedlungserweiterung geplant ist, teils im Bereich der Übertragungsleitung.

Zu dieser geplanten Einzonung erlauben wir uns einige Gegenargumente aus einem früheren Briefwechsel mit dem Gemeinderat Menzingen (Kopie Amt für Raumplanung) aufzuführen.

(Auszug, Brief FW Menzingen an den Gemeinderat Menzingen, Juli 03)

Wie die Freien Wähler aus der kantonalen Zusammenstellung zur Vernehmlassung entnehmen konnten, schlägt der Gemeinderat unter anderem die Gebiete Luegeten, Sonnenberg und Moos für eine weitere Einzonung vor. Über die Erweiterung des Vorschlags zur Einzonung ist auf der gemeindlichen Homepage nichts zu finden. Stellt sich also die Frage, wieweit die Bevölkerung in den Prozess einbezogen wird, beziehungsweise Stellung nehmen kann.

Nachfolgend möchten wir auf die Nachteile der vorgesehen Einzonung der Gebiete Luegeten, Sonnenberg, Gutsch hinweisen:

- Im ganzen Gebiet gilt es einen Waldabstand von 20 Metern einzuhalten. Im Gebiet Luegeten ist somit eine sinnvolle Ausparzellierung kaum möglich, es sei denn man unterschreite den Waldabstand, was kaum gerechtfertigt werden kann. (Wogegen wir uns auch zur Wehr setzen würden.)
- Im Gebiet Sonnenberg bleibt nach dem Waldabstand nur noch ein sehr steiles Hügelterrain, das aus baulicher Sicht unvorteilhaft ist, insbesondere in der Besonnung der Parzellen.
- Das Gebiet Moos liegt weitgehend in der Nähe der Hochspannungsleitung: Ein strahlenbelastetes Gebiet, das in Menzingen neu als Wohnzone erweitert werden soll?
- Rund um den Ochsenwald wird die Luegeten- und Sonnenbergstrasse intensiv als Spazierweg im Naherholungsgebiet genutzt. Vor allem aus dem nahen Alters- und Pflegeheim Luegeten wird die asphaltierte und im Winter schneeegeräumte Strasse täglich genutzt, besonders auch von RollstuhlfahrerInnen. Die gemeindliche Arbeitsgruppe "Mänzigä hell" hat in ihren Ausführungen dem Gemeinderat vorgeschlagen, diesen Rundgang auch innerhalb des Ochsenwaldes rollstuhlgängig zu machen. Aus eben der Erkenntnis dass hier ein Naherholungsgebiet in unmittelbarer Nähe zum Alters- und Pflegeheim besteht.
- Sollte die Zone Luegeten, Sonnenberg, im Richtplan erweitert werden, spaziert man zukünftig durch Wohnquartiere, wo beidseitig Häuser stehen, und nicht mehr wie heute, sozusagen dem Waldrand entlang. Ist das die Absicht einer verdichteten Bauweise?
- Wir verstehen, wenn der Gemeinderat keinen Druck ausübt auf Landeigentümer, die nicht willens sind, ihre Parzellen zu überbauen. Dann müsste nach unserer Meinung dieses Land konsequenterweise ausgezont werden, da bekannt ist, dass diese Landreserven auch zukünftig ausschliesslich landwirtschaftlich genutzt werden sollen. *(Ende Auszug, Brief FW, Juli 03)*

Diese Erweiterung würde in einigen Punkten den Absichten der Kantonalen Richtplanung (S 1 Siedlungsgebiete) zuwider laufen. (S 1.2.2., a und c, ebenso E 71.1 und 7.1.3)

Aufgrund der erwähnten Überlegungen stellen wir einen Änderungsantrag, betreffend Pkt. E 7:

Es seien die im Entwurf Kantonaler Richtplan (Oktober 02) aufgeführten Verlegungen (Verkabelungen) der Übertragungsleitung im aktuellen Antrag wieder aufzunehmen.

Betreffend Siedlungserweiterung:

Es sei die nachträglich aufgeführte Siedlungserweiterung im Gebiet Luegeten, Sonnenberg, Moos (Menzingen) aus dem aktuellen Antrag zu streichen.

Wir hoffen auf eine wohlwollende Prüfung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Aepli, Präsidentin FW